

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1875)

Artikel: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilung Geschäftsführung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht
des
O b e r g e r i c h t s
über
seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung
im Jahr 1875
an den
Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!
Herren Grossräthe!

Gemäß Art. 33 der Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847 erhalten Sie nachstehend Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden, im Jahre 1875.

Bezüglich der Veränderungen im Personal des Obergerichts, welche im Berichtsjahre eingetreten, haben wir Folgendes zu erwähnen:

Im März nahm Oberrichter Ochsenbein aus Gesundheitsrücksichten seine Demission als Mitglied dieser Behörde; ferner verlor das Obergericht durch Tod zweier seiner langjährigen Mitglieder und Kollegen. Oberrichter und Vice-Präsident Favrot verschied am 5. Juni und Obergerichtspräsident Imobersteg am

22. August. — In Folge der von Ihnen getroffenen Ersatzwahlen traten als neue Mitglieder in unsere Behörde, und zwar an Stelle des Herrn Ochsenbein: Fürsprecher Blösch in Biel, und an Stelle der hingeschiedenen Herren Favrot und Imobersteg: Fürsprecher Rud. Leuenberger in Bern, und Bezirksprokurator Paul Migy in Bruntrut; als Präsident des Obergerichts wurde gewählt: Oberrichter Leuenberger, und ferner am Platz des Herrn G. Blösch abgemeldt zum Obergerichtssuppleanten ernannt: Fürsprecher Spring in Thun.

Nachdem diese Ergänzungswahlen durch Sie stattgefunden, wählten wir in unserer Sitzung vom 23. Oktober zu unserm Vice-Präsidenten: Oberrichter Blumenstein.

Unterm 30. Oktober nahmen wir sodann auch die Wiederbesetzung der in der Prüfungskommission für Fürsprecher ledig gewordenen Stellen vor. Am Platz der verstorbenen Herren Imobersteg und Favrot wurden gewählt: Als erstes Mitglied und Präsident: Obergerichtspräsident Leuenberger; als zweites Mitglied Oberrichter Guillard; und am Platz des zum Präsidenten gewählten Herrn Leuenberger, als siebentes Mitglied: Professor Hilti in Bern.

Schließlich erwähnen wir noch, daß der erste Kammer-Schreiber des Obergerichts, Herr Buri, dessen Amtsdauer abgelaufen war, unterm 14. August in seinem Amte bestätigt wurde.

Indem wir nun die Darlegung der Rechtspflege folgen lassen, machen wir gleichzeitig die Bemerkung, daß auch in diesem Bericht in Betreff der tabellarischen Zusammenstellung der Geschäfte, nach Mitgabe des Beschlusses des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870, auf das statistische Jahrbuch des Kantons Bern, und, was die Strafrechtspflege anbelangt, der Kürze wegen und um Wiederholungen zu vermeiden, auf den Geschäftsbericht des Generalprokurators verwiesen werden wird.

I. Obergericht.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sitzungen beträgt 35.

A. Assisen.

a. Außerordentliche Kriminalkammer für den 5. Geschworenenbezirk (Jura).

Aus Grund des zu zahlreichen Eingangs von Strafuntersuchungen kam die Kriminalkammer in den Fall, beim Obergericht die Bestellung einer außerordentlichen Kriminalkammer für den V. Geschworenenbezirk zu beantragen. Dem gestellten Begehr wurde entsprochen und die außerordentliche Kriminalkammer zusammengesetzt aus den Herren Oberrichter Antoine als Präsident, Oberrichter Blösch und Fürsprecher Farine in Courroux als Mitglieder. Das Sekretariat dieser Kammer versah der ordentliche Sekretär, Kammergeschreiber Rösch.

b. Geschworne.

Für 13 Sessonen der Assisen wurden die Geschworenen herausgelöst, nämlich im I. Geschworenenbezirk für 3, im II. für 3, im III. für 2, im IV. für 3, und im V. für 2 Sessonen. Über die Dauer dieser Sessonen u. s. w. enthält der Bericht des Generalprokurator das Nähere.

Auf den Geschworenenlisten sind 19 Geschworne gestrichen worden, und zwar: wegen Inkompatibilität 1, wegen Verlegung des Domizils außerhalb des betreffenden Geschworenenbezirks 2, wegen Auswanderung 1, und wegen Absterben 15.

Im Herbst des Berichtsjahres fanden die periodischen Erneuerungswahlen der kantonalen Geschworenen statt. Nach Prüfung der eingelangten Wahlprotokolle wurden folgende einzelne Wahlen als ungültig erklärt:

wegen vorgekommener Ungesetzlichkeiten . . .	2
wegen Unverträglichkeit der Stelle eines Geschworenen mit einer andern Beamtung, wie Amtsrichter, Ohrmugelbeamter, Oberwegmeister, Unterweibel, Facteur	7
weil der Betreffende das gesetzliche Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht	1
Wahlablehnungsbeschwerden von Geschworenen wurden begründet erklärt 7, und abgewiesen 13.	

B. Staatsanwaltschaft.

Während eines ihm ertheilten Urlaubes ließ sich der Generalprokurator vertreten durch den Bezirksprokurator des III. Geschworenenbezirks, welche Stellvertretung durch das Präsidium des Obergerichts genehmigt wurde.

In zwei Untersuchungssachen, in denen der Staatsanwalt des V. Geschworenenbezirks refusirt war, wurden als außerordentliche Stellvertreter bezeichnet: für die eine Untersuchung Fürsprecher Gigon in St. Immer, und für die andere Fürsprecher Dr. Gobat in Delsberg.

Der Bezirksprokurator des I. Geschworenenbezirks, dessen Amts dauer ausgelaufen, wurde beauftragt, sein Amt bis zur definitiven Wiederbesetzung provisorisch fortzuführen.

Der Präsident der Anklagekammer machte dem Obergericht die Mittheilung, daß er oder die Anklagekammer hin und wieder in dringenden Geschäften, in welchen sich der ordentliche Staatsanwalt refusiren müsse, in den Fall komme, um die rechtzeitige Besorgung derselben vor sich gehen lassen zu können und ohne daß der Präsident des Obergerichts jeweilen zum Voraus in Kenntniß gesetzt werden könne, einen Stellvertreter zu bezeichnen, was vom Gerichtshofe genehmigt wurde.

Was dann im Weiteren die Beamten der Staatsanwaltschaft anbetrifft, so wird hier noch angeführt, daß der neu gewählte Bezirksprokurator des II. Geschworenenbezirks, Fürsprecher Wermuth, sein Amt auf 11. Januar 1875 angetreten und daß der Regierungsrath an Stelle des zum Oberrichter

beförderten Herrn Mich den Herrn Fürsprecher Frène in St. Immer provisorisch mit den Funktionen des Bezirksprokurators des V. Bezirks betraut hat. Die Bezirksprokuratoren der drei übrigen Geschworenenbezirke, deren Amtsdauer ausgelaufen war, blieben in Folge Wiederwahl in ihren Beamtungen.

C. Gerichtspräsidenten resp. Untersuchungsrichter.

Wie bereits im vorhergehenden Geschäftsberichte erwähnt, wurde für den Amtsbezirk Bruntrut ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen (29. Dezember 1874) und als solcher gleichzeitig Gerichtspräsident Franz Gigon in Münster ernannt, welcher dann auch am 9. Januar 1875 die ihm von daher zukommenden Geschäfte übernahm. Am 17. April wurde Herr Gigon eingeladen, über den Stand derselben Bericht zu geben; ebenso wurde unterm 21. August vom Gerichtspräsidenten von Bruntrut über die Anzahl der hängigen Untersuchungen Berichterstattung verlangt, mit gleichzeitiger Anfrage an denselben, ob die Beibehaltung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters demnächst nicht dahinfallen könne oder wie lange diese Beibehaltung nach seinem Erachten noch andauern habe. Nach den eingelangten Berichten war aber, obwohl Herr Gigon seine daortigen Funktionen ununterbrochen fortsetzte, der Andrang der beim Richteramt Bruntrut anhängigen und stets neu einlaufenden Geschäfte so beträchtlich, daß deren Erledigung dem Gerichtspräsidenten als ordentlichem Untersuchungsrichter absolut unmöglich gewesen wäre, sollte letzterer sich seiner Aufgabe in ersprießlicher Weise haben entledigen wollen. Da jedoch ein längeres Fortbestehen des damaligen Alshülfeverhältnisses auf dem Richteramt Bruntrut nach dem Geseze nicht zulässig war und überdies Herr Gigon als Gerichtspräsident von Münster nicht mehr auf die Dauer seinem Amtsbezirke entzogen werden durfte, so verfügte der Gerichtshof in seiner Sitzung vom 3. Dezember: Herr Gigon habe längstens auf 1. Januar 1876 die Geschäfte auf dem Richteramte Münster wieder zu übernehmen und es sei dessen Mission auf spätestens diesen Zeitpunkt aufgehoben; von da hinweg habe Gerichtspräsident Rossé die Strafrechtspflege zu übernehmen, wogegen derselbe berechtigt sei, die Besorgung

derjenigen Civilgeschäfte, die ihm dadurch unmöglich gemacht werde, an den Vice-Gerichtspräsidenten Riat zu übertragen, und bis zur Rückkehr des Herrn Gigon habe Vice-Gerichtspräsident Parod in Verrefitte die Richteramtsgeschäfte von Münster in thunlichst permanenter Weise auf dem dortigen Richteramte zu besorgen. Schließlich wurde der unterm 7. November 1874 beim Regierungsrathe gestellte Antrag, es möchten die erforderlichen Schritte gethan werden, daß für den Amtsbezirk Pruntrut eine eigene Untersuchungsrichterstelle, gemäß § 55 der Gerichtsorganisation, creirt werde, erneuert.

Der Untersuchungsrichter des Amtsbezirks Bern, C. Tschanz, verlangte, weil zu einer andern Beamtung gewählt, die Entlassung auf 1. November 1875. Nachdem der Gerichtshof ihm solche ertheilt hatte, wurde die vakant gewordene Stelle sofort zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Unter all den Bewerbern glaubte das Gericht jedoch in keinem die der fraglichen Beamtung in allen Theilen gewachsene Persönlichkeit gefunden zu haben, welche sich im Besitze der erforderlichen juristischen Kenntnisse &c. befinden möchte, diesem Amte in einer den Justizgang fördernden Weise vorzustehen. Aus der Zahl der tüchtigern Juristen unsers Kantons meldete sich Niemand, an welchem Umstande wohl die für die fragliche, mit Schwierigkeiten und übermäßiger anstrengender Arbeit belastete Beamtung absolut zu geringe Besoldung die Ursache liegen mußte. Aus den angegebenen Gründen beschloß der Gerichtshof in seiner Sitzung vom 30. Oktober, die Wahl des Untersuchungsrichters von Bern dermalen nur provisorisch auf unbestimmte Zeit vorzunehmen, und gleichzeitig den Regierungsrath zu ersuchen, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, wonach 1) die Besoldung dieses Beamten entsprechend zu erhöhen, und 2) in Anbetracht ferner, daß schon zu wiederholten Malen, wegen zu großen Andranges von Geschäften oder bei Anlaß einer Untersuchung von bedeutendem Umfang, ein außerordentlicher Untersuchungsrichter ernannt werden mußte und die Zahl der Untersuchungen in Strafsachen, nach der Versicherung des bisherigen Untersuchungsrichters, stets zunimmt, so daß zu befürchten sei, es möchte mit der Zeit einem einzigen Beamten unmöglich werden, seiner Aufgabe vollständig nachzukommen, — eine ständige Adjunktenstelle zu creiren wäre. — Als provisorischer Untersuchungsrichter von Bern wurde sodann in der nämlichen Sitzung gewählt: Arnold

Krebs, außerordentlicher Sekretär des dasigen Untersuchungsrichteramts.

Auf Ansuchen des Bezirksprokurator des IV. Geschworenenbezirks und Antrag der Anklagekammer wurde zu Führung einer Untersuchung gegen verschiedene Verbrecher, welche in den Amtsbezirken Nidau, Biel, Büren und Bern Diebstähle und im ersten Amtsbezirke einen Mord begangen hatten, ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu ernennen beschlossen. Als solcher wurde bezeichnet: G. Blösch, Fürsprecher in Biel, nunmehriger Oberrichter, welchem überlassen wurde, sein Sekretariat selbst zu bestellen.

Im Weiteren wurde Gerichtspräsident Schärz in Interlaken als außerordentlicher Untersuchungsrichter nach Saanen abgeordnet zu Führung einer Strafuntersuchung daselbst, und gleichzeitig verfügt, daß das dortige ordentliche Gerichtssekretariat hiebei zu funktioniren habe.

Gerichtspräsident Moser in Burgdorf machte die Mittheilung, daß er die auf ihn gefallene Wahl als Regierungsstatthalter dieses Amtsbezirks angenommen habe und daß er auf 12. April von der Stelle als Gerichtspräsident entlassen werden möchte, woraufhin der Vicepräsident von Burgdorf den Auftrag erhielt, von gedachtem Zeitpunkte hinweg die Stellvertretung des Richteramts zu übernehmen.

Für die im Berichtsjahre vakant gewordenen Gerichtspräsidentenstellen von Biel, Burgdorf und Trachselwald erfolgten die dem Obergericht zukommenden Wahlvorschläge.

D. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Einreden gegen die Kompetenz der Civilgerichte wurden zugesprochen und der Streit zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen	3
Einreden gegen die Kompetenz der Civilgerichte wurden abgewiesen	1
Einreden gegen die Kompetenz der Administrativbehörden wurden abgewiesen, resp. der Ansicht des Regierungsrathes beigestimmt	2
Eine Inkompetenzeinrede fiel wegen Abstandserklärung dahin	1
	7

E. Fürsprecher.

An Fürsprecher-Kandidaten wurde der Acces ertheilt:
zum theoretischen Theil des Fürsprecher-Examens 13
„ praktischen „ „ „ „ „ 3

An 8 Rechtskandidaten wurde das in § 4, Ziff. 5 des
Prüfungsreglements für Fürsprecher und Notarien vom 3. Nov.
1858 vorgesehene Fähigkeitszeugniß ertheilt.

Einem s. Z. wegen Geltstag in seinem Berufe eingestellten
Fürsprecher wurde gestützt auf die bescheinigte Geltagsauf-
hebung das ihm entzogene Patent wieder zugestellt.

Dagegen wurde auf ein wiederholtes Gesuch eines eben-
falls wegen Geltstag eingestellten Fürsprechers um Zurück-
stellung seines Patentes, unter Hinweisung auf einen früheren
daherigen Entscheid, nicht eingetreten.

Ebenso trat das Gericht nicht ein auf das Gesuch eines
aargauischen Bürgers, Advokat der Vereinigten Staaten Nord-
amerika's, den Beruf eines Rechtsanwalts im Kanton Bern
ausüben zu dürfen.

Ein durch Beschluß der Anklagekammer wegen Anklage
auf Unterschlagung den Assisen überwiesener Fürsprecher wurde
in dieser seiner Eigenschaft eingestellt. Nach später erfolgter
Freisprechung desselben wurde aber die Einstellung wieder
aufgehoben.

Ein Fürsprecher wurde aus Grund grober Nachlässigkeit,
die er sich als armenrechtlicher Anwalt zu Schulden kommen
ließ, disciplinarisch zu Buße verfällt und überdies für allen
daherigen aus seiner Säumnis entstandenen Schaden ver-
antwortlich erklärt.

Im Fernern wurden 5 Disciplinarbeschwerden gegen
Fürsprecher begründet erklärt, 2 Fürsprecher überdies zu Buße
verfällt.

II. Appellations- und Kassationshof.

Die Zahl der Sitzungen beträgt 110.

A. Civilrechtspflege.

a. Civilrechtsstreitigkeiten, in Folge Appellation, Uebergehung der ersten Instanz oder kompromißweise eingelangt.

	Geschäfte.
Aus dem Jahre 1874 hängig	74
Im Berichtsjahre neu hinzugekommen . . .	<u>212</u>
	286

Von diesen wurden durch Urtheil erledigt 174 und zwar 73 in Bestätigung, 43 in Abänderung und 30 in theilweiser Bestätigung und theilweiser Abänderung des erinstanzlichen Urtheils, ferner 25, die in Folge Uebergehung der ersten Instanz und 3, die in Folge Kompromisses vor obere Instanz gebracht wurden.

Die durch Urtheil erledigten Civilprozesse hatten zum Gegenstande:

1) Hauptgeschäfte:

Wechselprozesse	1
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren . . .	18
Statusflagen und Klagen betreffend Bürger- rechtsverhältnisse	—
Eheinsprüche	—
Nichtigkeitsklagen gegen Ehren	—
Ehescheidungen	7
Demandes en séparation de corps ou de bien	1
Vaterschaftsflagen	3
Eigentum- und Besitzstreitigkeiten	3
Servitutenflagen	<u>10</u>
Zu übertragen	43
	174

	Geschäfte.
Uebertrag	43 174
Pfandrechtsverhältnisse	1
Erbshaft- und Testamentsstreitigkeiten	6
Klagen aus Verträgen und quasi Verträgen	59
Klagen aus Delikten und quasi Delikten	3
Contestations commerciales (im Jura)	3
Andere Fälle	14
2) Selbstständig behandelte Vor- und Zwischenfragen	22
3) Beweisentscheide und Beweiseinreden	23
	174
Durch Forumsverschließung sind weggefallen	11
" Kassation von Amtswegen	3
" Abstand, Vergleich sc.	23
Es sind somit im Ganzen erledigt worden	211
und auf Ende des Berichtsjahres unerledigt im Ausstande geblieben	75
	286
Oberexpertisen wurden gestattet 18, und Oberaugenscheine 9, wovon 4 mit Beziehung von Experten.	
Die Durchschnittszahl der in den letzten 4 Jahren eingelangten Civilprozeduren beträgt 199,	
In Vergleichung der Zahl derjenigen des Berichtsjahres (212) mit dieser Durchschnittszahl erzeigt sich eine Vermehrung von 12,; mit der Zahl des Vorjahres (220) dagegen eine Verminderung von 8.	
Von den, wie oben gesagt, im Ausstande gebliebenen 75 Civilprozessen kamen 28 erst im Dezember und 17 im November ein und die übrigen konnten wegen Anordnung von Oberaugenscheinen oder Oberexpertisen u. s. w. nicht mehr zur Beurtheilung kommen.	
b. Justizgeschäfte.	
Beschwerden gegen	
Friedensrichter	—
Richterämter	56
Amtsgerichte	11
Schiedsrichter	—
Zu übertragen —	67

Übertrag 67

Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:

des Friedensrichters	1
des Richteramts	7
des Amtsgerichts	2
von Schiedsrichtern	—
						10
						77

Von obigen Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden:

zugesprochen	23
abgewiesen	35
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	6
Nichteintreten erkennt	5
Kassation von Amteswegen	4
Durch Abstand oder Vergleich erledigt	4
						77

In einer der obigen Beschwerdesachen wurde ein Überaugenschein angeordnet.

Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:

zugesprochen	4
abgewiesen	5
theilweise zugesprochen, theilweise abgewiesen	2
Kassation des erinstanzlichen Urtheils	1
						12

Beschwerden gegen Fürsprecher:

zugesprochen	20
abgewiesen	9
zurückgezogen	7
						36

Beschwerden gegen Rechtsagenten:

Nichteintreten auf eine Beschwerde erkennt	1
--	---

Entschädigungs- und Kostenbestimmungen:

bestätigt	1
abgeändert	2
						3

Bevochtungsbeghren:

zugesprochen	5
Kassation des erinstanzlichen Urtheils	1
	6

Entvochtungsbeghren:

zugesprochen	2
abgewiesen	8
	10

Armenrechtsbeghren:

zugesprochen	35
auf das Gesuch nicht eingetreten	1
	36

Abberufungsanträge gegen Beamte:

zugesprochen	3
abgewiesen	1
	4

Geschäfte betreffend aufschiebende und zerstörlche öffentliche Ehehindernisse

2

Gesuche um Übertragung der bernischen Gerichtsbarkeit in Ehescheidungssachen an die Gerichte anderer Kantone

10

welchen sämmtlich entsprochen wurde.

Gesuche um Vollziehungsbewilligung von Urtheilen auswärtiger Gerichte (Erequiturgesuche)

zugesprochen	7
abgewiesen	3
auf das Gesuch nicht eingetreten	2

12

Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden wurden vom Gerichtshof erledigt und überdies eine beträchtliche Anzahl von dessen Präsidium besorgt.

15

Mittheilungen von Ehescheidungsurtheilen an jurassische Civilstandsbeamte erfolgten

4

B. Geschäfte in Strafsachen.

Kassationsgesuche gegen Aissen-Urtheile wurden abgewiesen

4

Revisionsgesuche gegen Urtheile:

des Amtsgerichts	.	.	.	2
des Korrektionellen Gerichts	:	:	:	1
des Korrektionellen Richters	:	:	:	1
			—	4
Von diesen Gesuchen wurden zugespochen	.		1	
		abgewiesen	.	3
Rehabilitationsgesuche wurden zugespochen	.			2

C. Vermischtes.

a. Liquidationsbeamte.

In Folge Beschwerdeführung wurde einem Amtsgerichtsschreiber wegen begangener grober Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeit in einer Geltagsliquidation die Befugniß entzogen, in dieser Liquidation ferner zu verhandeln. Ebenso wurde der Massaverwalter in derselben aus den nämlichen Gründen seines Amtes enthoben und zur Beendigung der fraglichen Liquidation ein außerordentlicher Liquidator bezeichnet. Der fehlbare Massaverwalter wurde u. A. auch zu Deponirung des herauschuldigen Rechnungssaldo's verurtheilt; als er aber diesem Urtheile nicht nachkam, gab der Gerichtshof dem Bezirksprokurator den Auftrag, gegen denselben eine Strafanzeige auf Unterschlagung einzureichen, dessen Verhaftung zu verlangen und die Ausführung des daherigen Beschlusses persönlich zu überwachen. Der Bezirksprokurator machte späterhin jedoch die Mittheilung, daß nunmehr der ganze herauschuldige Rechnungssaldo, wie er angegeben worden, deponirt worden sei, so daß fernere daherige Maßnahmen unterbleiben könnten.

b. Fürsprecher.

Bürgschaftsbriebe von Fürsprechern zu Nebenahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 4.

Ein Fürsprecher hat die Erklärung abgegeben, daß er auf die Ausübung der Betreibungspraxis verzichte.

Drei Fürsprecher wurden, gestützt auf begründet erklärte Beschwerden (vide hievor) wegen nachlässiger Geschäftsbeförderung disciplinariisch zu Buße verfällt.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Wie bereits hievor im Eingang bemerkt, verweisen wir in Bezug auf die Geschäfte dieser Gerichtsabtheilungen zum Theil auf den Bericht des Generalprokurator's und zum Theil auf das statistische Jahrbuch des Kantons Bern.

V. Untere Gerichtsbehörden.

1) Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher:

	Geschäfte
Durch Urtheil erledigt	864
„ Abstand oder Vergleich	1870
Rechtseröffnungen	1683
	<hr/> 4417

2) Gerichtspräsident als endlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten	1391
Moderationen	226
Wechselprozesse (im alten Kantonstheil)	5
Vollziehungsstreitigkeiten	309
Eingelangte Geltstagsbegehren	3028
Erkannte Geltstage	902
Geltstage aufgehoben	124
Eingelangte Güterabtretungsbegehren (im Jura)	300
Erkannte Güterabtretungen (im Jura)	239
Aufhebung von Güterabtretungen (im Jura)	24
Erfassung von gerichtlichen Liquidationen	<hr/> 174
	6722

3) Amtsgericht als endliches Gericht:

Anerkennung von im Auslande geschlossenen	
Ehen	79
Standesbestimmungen	789
Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle	126
Handelsstreitigkeiten (im Jura)	990
	1984

4) Gerichtspräsident als Instruktionsrichter:

Prozeßinstruktionen im ordentlichen Verfahren	720
Beweisführungen zum ewigen Gedächtniß	128
	848

5) Gerichtspräsident als erinstanzlicher Richter.

Civilstreitigkeiten	322
Armenrechtsbegehren	39
Moderationen	87
Wechselprozesse im alten Kantonstheil	5
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren	210
	663

Von diesen Geschäften sub. 5 gelangten
revisionsweise oder in Folge Appellation vor
obere Instanz

112

6) Amtsgerichte als erinstanzliche Gerichte:

Statusklagen	1
Eheeinsprüche zugesprochen	2
Eheeinsprüche abgewiesen	3
Nichtigerklärung von Ehen	—
Nichtigkeitsbegehren gegen Ehen abgewiesen	—
Ehescheidungen	205
Einstellungen	3
Demandes en séparation de corps ou en sépa- ration de biens, admises	36
Demandes en séparation de corps ou en sépa- ration de biens, rejetées	1
Zu übertragen	251

Uebertrag	251
Gescheidungsflagen wurden abgewiesen	6
Vaterschaftsflagen	113
Bevochtungen wurden verhängt	36
Bevochtungsanträge wurden abgewiesen	8
Entvochtungen wurden ausgesprochen	13
Entvochtungsgesuche wurden abgewiesen	12
Eigenthums- und Besitzstreitigkeiten	20
Servitutenflagen und Loskaufsstreitigkeiten	7
Pfandrechtsflagen	3
Testaments- und Erbschaftsstreitigkeiten	11
Klagen aus Verträgen und quasi Verträgen	61
Delikten und quasi Delikten	22
Händelsstreitigkeiten (im Jura)	264
Faillites prononcées	20
terminées par concordat ou union	3
Andere Fälle	27
	877

Von diesen Geschäften sub 6 gelangten in
Folge Appellation vor obere Instanz 106

Bezüglich der Geschäfte des Appellations- und Kassations-
hofes und der untern Gerichtsbehörden (sub II und V hievor)
wird die übersichtliche Darstellung nach den Amtsbezirken im
statistischen Jahrbuch erscheinen.

Bern, den 24. April 1876.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Lenenberger.

Der Gerichtsschreiber:

Kohler.